

# Johannes Rothes Ratsgedichte – verfasst im Interesse des Landesherrn?

**Abstract** This paper examines the ‘Ratsgedichte’, poems written before 1409 by Johannes Rothe, who was a scribe for the Eisenach Town Council. In these poems the city is described metaphorically as a human body. Just as the human body can only function if all organs work together, a city only prospers if the different classes and groups cooperate. The work is situated between the interests of the Town Council on the one hand and the interests of the Thuringian landgraves on the other.

**Keywords** Johannes Rothe; town council; Eisenach

**Zusammenfassung** In seinen ‚Ratsgedichten‘ (vor 1409) stellt der Eisenacher Stadtschreiber Johannes Rothe die Stadt allegorisch als menschlichen Organismus dar: So, wie der Leib des Menschen nur funktioniere, wenn alle Organe zusammenarbeiteten, so gedeihe auch eine Stadt nur, wenn Eintracht zwischen den Ständen herrsche. Der Beitrag diskutiert unter Berücksichtigung der Überlieferung der Texte deren Situierung zwischen städtischen und landgräflichen Interessen.

**Schlagwörter** Johannes Rothe; Stadtrat; Eisenach

## Kontakt

Dr. Pamela Kalning,  
pamela.kalning@web.de

## 1 Johannes Rothe

Am 25.11.1405 wurde in der Eisenacher Kanzlei eine Urkunde erstellt, die das Verhältnis zwischen Vertretern der Stadt Eisenach und den Landgrafen von Thüringen betrifft.<sup>1</sup> Ratsmeister, Kämmerer und die anderen Ratsleute sowie die Bürger Eisenachs geloben in der Urkunde, der Weisung des Landgrafen Balthasar und seines Sohnes Friedrich nachzukommen und jährlich eine konkret benannte Summe Zinsen an den Dekan, das Kapitel und die Vikariate der Marienkirche zu zahlen. Die Urkunde klärt eine Streitigkeit zwischen Mitgliedern des Eisenacher Rates und der Kirche, in die auch der Landgraf verwickelt war. Das Dokument zeigt, wie die Institutionen miteinander verflochten waren. Johannes Rothe, der im städtischen Leben in Eisenach verschiedene Ämter (Priester, Stadtschreiber und Schulleiter) innehatte, kannte solche Konflikte innerhalb der Stadt, zwischen Kirche und Stadt, zwischen Kirche und Land und auch zwischen Stadt und dem bzw. den Landesherrn über Jahre hinweg. Die rechtlichen Verbindungen zwischen der Stadt Eisenach und den Landgrafen von Thüringen waren vielfältig und betrafen die verschiedensten Lebensbereiche. Landesherrschaft und städtische Selbstorganisation interagierten, und dass es dabei zu Konflikten kam, überrascht nicht.

In den ‚Ratsgedichten‘<sup>2</sup>, die Rothe in Eisenach als Stadtschreiber wohl zwischen 1395 und 1409 verfasste, idealisiert er jedoch die Beziehung zwischen dem Landesherrn und der Stadt. Die Texte rufen nicht die Stadt Eisenach zum Widerstand gegen den Stadtherrn auf und sie zielen schon gar nicht auf die Loslösung der Stadt aus der Herrschaft des Landesherrn ab. Über Konflikte wird nicht berichtet, sondern dazu aufgefordert, sie durch tugendhaftes Verhalten und Befolgung der Lehren zu vermeiden. Die Gedichte stellen das erfolgreiche harmonische politische Zusammenspiel der Akteure innerhalb der städtischen Gemeinschaft heraus. Dabei wird, so die einhellige Forschungsmeinung, die städtische Identität deutlich vom Hof her definiert.<sup>3</sup> Diese Dominanz des Hofes zeigt sich auch beim Blick auf die Literaturlandschaft Thüringen als Ganzes, die insgesamt enorm reich an vielfältigen überlieferten Texten aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen ist.<sup>4</sup> Der Beitrag der Städte zur thüringischen

---

1 Sylvia WEIGELT, Die städtische Eisenacher Kanzlei um 1400 und die autographen Urkunden des Johannes Rothe, in: Jens HAUSTEIN, Eckhard MEINEKE u. Norbert Richard WOLF (Hgg.), *Septuaginta quinque. Festschrift für Heinz Mettke* (Jenaer Germanistische Forschungen NF 5), Heidelberg 2000, S. 409–428, hier S. 421 f.

2 Johannes Rothe, *Ratsgedichte*, hg. v. Herbert WOLF (Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit 25), Berlin 1971.

3 Peter JOHANEK, Fürsten, Bürger und Geschichte. Gibt es eine Geschichtsschreibung der Residenzstädte im Alten Reich?, in: Gerhard FOUQUET u. a. (Hgg.), *Geschichtsbilder in Residenzstädten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Köln 2021, S. 35–62, hier S. 41 f.; Birgit STUDDT, *Territoriale Funktionen und urbane Identität deutscher Residenzstädte vom 14. bis zum 16. Jh.*, in: Giorgio CHITTOLINI u. Peter JOHANEK (Hgg.), *Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI)*, Bologna, Berlin 2003, S. 45–68, hier S. 52–59.

4 Volker HONEMANN, ‚Thüringischer Reichtum‘. Zu Entwicklung und Bedeutung einer mittelalterlichen Literaturlandschaft. Eine Skizze, in: Martin SCHUBERT u. Antje WITTSTOCK (Hgg.), *Sprache und Kultur in der Geschichte. Beiträge des Festkolloquiums zum 75. Geburtstag von*

Literatur fällt relativ schmal aus, doch entstanden mit Rothes ‚Ratsgedichten‘ oder dem ‚Carmen satiricum‘ des Nicolaus von Bibra exzeptionelle Werke, die einen vertieften Einblick in die Stadtgesellschaft geben.<sup>5</sup>

Johannes Rothe kennt die Stadt Eisenach wie kein anderer. Dort hatte er nicht nur über Jahrzehnte hinweg seinen Lebensmittelpunkt,<sup>6</sup> sondern wohnte auch den Sitzungen des Stadtrats bei und brachte dessen Protokolle zu Papier. Mit dieser Schlüssel-funktion war nicht nur ein umfangreiches Wissen über die Abläufe im Rat verbunden, sondern auch ein beträchtlicher Einfluss auf die Entscheidungen, den er als Schreiber damals schon gehabt haben dürfte, sei es als Ratgeber oder als Jurist, der mit über-legenem Fachwissen rechtliche Konsequenzen besonders gut einschätzen konnte.

Johannes Rothe wurde um 1355/60 in Creuzburg an der Werra geboren und starb am 5.5.1434 in Eisenach.<sup>7</sup> Er verfasste deutschsprachige Chroniken, Legenden und Lehrgedichte. Seit 1384 ist er in Eisenach urkundlich bezeugt. Er wird dort als *priestir* (1387), *cappelan* des Bischofs und *vicarius* bezeichnet und war institutionell an die Liebfrauenkirche und die Georgenkirche angebunden. Zwischen 1395 und 1407 (oder sogar bis 1412) wirkte er als Stadtschreiber in Eisenach. Diese Datierung weicht deutlich von Angaben in älteren Forschungsarbeiten ab. Sie stützt sich auf die Forschungsergebnisse von Sylvia WEIGELT,<sup>8</sup> die im Jahr 2000 die bis dahin verloren geglaubten Urkunden der Eisenacher Kanzlei im Hauptstaatsarchiv Weimar ausfindig machte. Die hierunter befindlichen Urkunden aus Rothes Feder datieren zwischen 1395 und 1434. Von 1395 bis 1412 urkundete er mehrfach für den Schultheißen der Stadt Eisenach, Peter Hesse, für dessen Nachfolger Johann Finke noch 1426 und 1427.

Rothe selbst bezeichnet sich in einer Urkunde in eigener Sache am 20.1.1404 als Geistlichen: *Ich Johans rothe vicarius der kerchin vnß frowin zcu ysenache.*<sup>9</sup> Wohl im selben Jahr trat er in das Chorherrenstift St. Marien ein und wurde vor 1421

---

Rudolf Benzinger, Erfurt 2013, S. 95–107, hier S. 102. Jens HAUSTEIN, Eisenach mit der Wartburg und Neuenburg, in: Martin SCHUBERT (Hg.), Schreiborte des deutschen Mittelalters. Skriptorien – Werke – Mäzene, Berlin 2013, S. 105–108; Wolfgang BECK, Deutsche Literatur des Mittelalters in Thüringen. Eine Überlieferungsgeschichte (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 26), Stuttgart 2017.

5 Ebd., S. 104; vgl. Der ‚Occultus Erfordensis‘ des Nicolaus von Bibra. Kritische Edition mit Einführung, Kommentar und deutscher Übersetzung, hg. v. Christine MUNDHENK (Schriften des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Erfurt 3), Weimar u. a. 1997.

6 Volker HONEMANN, Die Stadt bei Johannes Rothe und Hermann Bote, in: Herbert BLUME u. Eberhard ROHSE (Hgg.), Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig, 1488–1988, Tübingen 1991, S. 24–42, hier S. 25.

7 Zu Autor und Werk zuletzt Reinhard HAHN, Die mittelalterliche Literatur Thüringens. Ein Lexikon, Heidelberg 2018, S. 250–256; Pamela KALNING, Rothe, Johannes, in: The Encyclopedia of the Medieval Chronicle, Bd. 2 (2010), S. 1298 f.; DIES., Rothe, Johannes, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, 2., vollst. überarb. Aufl., Bd. 10 (2011), Sp. 57–60. Grundlegend Volker HONEMANN, Johannes Rothe in Eisenach. Literarisches Schaffen und Lebenswelt eines Autors um 1400, in: Walter HAUG u. Burghart WACHINGER (Hgg.), Autorentypen, Tübingen 1991, S. 69–88.

8 WEIGELT (Anm. 1), S. 409–428.

9 Ebd., S. 414.

Leiter der Stiftsschule. Über wichtige Stationen seines Lebens erfahren wir Details aus den Akrosticha mehrerer Texte (‚Elisabethleben‘, ‚Ritterspiegel‘, ‚Thüringische Weltchronik‘), durch die sich der Autor in sein Werk einschreibt und gleichzeitig die Ordnung des Textes absichert.

Gut datierbar sind gattungsgemäß Rothes deutsche Chroniken: Die ‚Eisenacher Chronik‘, die die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zum Jahr 1409 berichtet, schloss er 1414 ab, die ‚Landeschronik‘ 1418/19, und die ‚Thüringische Weltchronik‘ war 1421 fertiggestellt.<sup>10</sup> Seine legendarischen Texte, das ‚Elisabethleben‘ und die ‚Passion‘, sind sicher ebenso wie die ‚Geistliche Brustspange‘ (nach 1430) Alterswerke.<sup>11</sup> Für das ‚Lob der Keuschheit‘ dagegen gibt es keine Anhaltspunkte für eine genaue Datierung.<sup>12</sup>

Die Geschichte Thüringens ist vor allem durch das schriftlich erhaltene Werk Johannes Rothes in der kollektiven Erinnerung geblieben. Rothe hatte mit seiner umfassenden Tätigkeit als Chronist selbstverständlich den Hof als Adressaten im Blick. Selbst die 1414 zu Ende gebrachte ‚Eisenacher Chronik‘, welche gattungsgemäß die Stadt Eisenach ins Zentrum stellt, verwendet mit der ‚Historia de landgraviis‘ (‚Eccardiana‘) eine Vorlage, die entlang der Geschichte der thüringischen Landgrafen konzipiert ist und Besonderheiten der Stadt nur episodenhaft in diese Struktur einfließen lässt.<sup>13</sup> Ab den 1420er-Jahren schrieb Rothe seine ‚Weltchronik‘ für die Landgräfin Anna von Thüringen.<sup>14</sup> Als Mitglied des Kollegiatsstifts St. Marien war er durch den Landesherrn bepfündet,<sup>15</sup> er selbst bezeichnet sich als *capellan* der Landgräfin.<sup>16</sup> Die Verbindungen Rothes zum Hof waren vielfältig. Auch ‚Fürstenratgeber‘ und ‚Ritterspiegel‘ richten sich als didaktische Texte erkennbar an adlige Rezipienten.<sup>17</sup> Im ‚Ritterspiegel‘ entwickelt Rothe ein Konzept des Tugendadels, mit dem er geborene Herrscher in ihre Pflichten einweist und sie auf die Aufgaben vorbereitet, die ein Adliger als Landesherr oder Fürst haben wird.

10 Johannes Rothe, Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hg. v. Sylvia WEIGELT (DTM 87), Berlin 2007; Thüringische Chronik des Johann Rothe, hg. v. Rochus von LILIENCRON (Thüringische Geschichtsquellen 3), Jena 1859. Volker HONEMANN, Johannes Rothe und seine Thüringische Weltchronik, in: Hans PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, Sigmaringen 1987, S. 497–522.

11 Johannes Rothes Elisabethleben, aufgrund des Nachlasses von Helmut Lomnitzer hg. v. Martin J. SCHUBERT u. Annegret HAASE (DTM 85), Berlin 2005; Johannes Rothes Passion. Mit einer Einleitung und einem Anhang hg. v. Alfred HEINRICH (Germanistische Abhandlungen 26), Breslau 1906.

12 Johannes Rothe, Das Lob der Keuschheit. Nach C. A. Schmidts Kopie einer verschollenen Lüneburger Handschrift, hg. v. Hans NEUMANN (Deutsche Texte des Mittelalters 38), Berlin 1934.

13 Zur ‚Eccardiana‘ Volker HONEMANN, Die ‚Historia de landgraviis‘ (‚Eccardiana‘), in: Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hg. v. DEMS., Paderborn 2015, S. 800–805.

14 HONEMANN (Anm. 4), S. 103.

15 HAHN (Anm. 7), S. 251.

16 Ebd.

17 Johannes Rothe, Der Ritterspiegel, hg., übers. u. komm. v. Christoph HUBER u. Pamela KALNING, Berlin, New York 2009; der ‚Fürstenratgeber‘ ist ediert bei WOLF (Anm. 2), S. 84–100.

Für die Stadt war Johannes Rothe deutlich früher tätig (1395–1407/12). Das ‚Eisenacher Rechtsbuch‘, entstanden vermutlich nach 1395, wird einhellig im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Stadtschreiber gesehen.<sup>18</sup> Rothe selbst gibt an, er habe zehn Jahre lang das Recht gesammelt.<sup>19</sup> Ebenso geht man bei den ‚Ratsgedichten‘ von einer Entstehung im Zusammenhang mit einer Verpflichtung für die Stadt aus.<sup>20</sup> Dennoch muss als sicher gelten, dass Rothe während seiner Tätigkeit als Stadtschreiber und Geistlicher auch schon in Kontakt mit dem Hof stand.

## 2 Die ‚Ratsgedichte‘

Die ‚Ratsgedichte‘<sup>21</sup> sind vergleichsweise kurze didaktische Texte. Die gereimten Werke sind in zwei Manuskripten überliefert: Fulda, Landesbibliothek, D 31 (Sigle F) und Berlin, Staatsbibliothek, mgq 13 (Sigle B). Die Niederschrift in F wurde 1409 beendet (fol. 64rb). Es handelt sich um eine Pergamenthandschrift des Formats 325 × 230 mm. F besteht aus zwei Faszikeln: Der erste (fol. 2r–54r) überliefert das ‚Kleine Kaiserrecht‘ und entstand bereits 1372 (fol. 54ra)<sup>22</sup>, der zweite bietet die ‚Ratsgedichte‘ (fol. 54v–60r) und das Gedicht ‚Von der Fursten Ratgeben‘ (fol. 60r–64v). Die Schreibsprache für beide Teile wurde als ostfränkisch bzw. ostoberdeutsch bestimmt. Handschrift B ist eine Papierhandschrift. Sie enthält im ersten Faszikel zunächst das ‚Marienleben‘ des Bruders Philipp (fol. 1r–123v), sodann ein Gedicht über die 15 Zeichen des Jüngsten Gerichts (fol. 123v–127r) und zwei Gedichte zur Absage an die Welt (fol. 127r–129v). Es schließt sich auf fol. 130r–139v eine kürzere Version der ‚Ratsgedichte‘ von gleicher Hand an.<sup>23</sup> Entstanden ist der hier relevante erste Faszikel der Berliner Handschrift im Jahr 1454 (fol. 129v). Der miteingebundene zweite Faszikel bietet lateinische und deutsche geistliche Texte, von denen mehrere (unter anderem von Martin Luther) erst im 16. Jh. entstanden sind.

Die beiden Textfassungen weichen erheblich voneinander ab und stellen den Leser vor jeweils eigene Schwierigkeiten.<sup>24</sup> Vergleichbare Probleme bei der

18 Eisenacher Rechtsbuch, hg. v. Peter RONDİ (Germanenrechte NF, Abt. Stadtrechtbücher Bd. 3), Weimar 1950.

19 VON LILIENCRON (Anm. 10), S. 2; vgl. Volker HONEMANN, Rothe, Johannes, in: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8 (1992), Sp. 277–285, hier Sp. 278.

20 Ebd., Sp. 277.

21 Verwendet wird die oben zitierte Ausgabe von WOLF (Anm. 2).

22 Vgl. Das Kleine Kaiserrecht. Text und Analyse eines mittelalterlichen Rechtsbuches, hg. v. Dietlinde MUNZEL-EVERLING, Wiesbaden 2019, S. 176.

23 Die Handschrift wurde durch die Staatsbibliothek Berlin digitalisiert: [https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN771841523&PHYSID=PHYS\\_0267&DMDID=\(09.03.2022\)](https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN771841523&PHYSID=PHYS_0267&DMDID=(09.03.2022)).

24 Zu den Handschriften WOLF (Anm. 2), S. 8–10; Handschriftencensus, Nr. 4460 u. 4789: <https://handschriftencensus.de/4460> bzw. <https://handschriftencensus.de/4789> (01.04.2022).

Textherstellung gibt es bei Rothes Werken häufiger, so etwa in seiner Chronistik<sup>25</sup> oder der ‚Geistlichen Brustspange‘<sup>26</sup>. Zwar schützen die Akrosticha, die Johannes Rothe in seine Texte einschrieb,<sup>27</sup> diese im Idealfall auch vor Überlieferungsschäden, Umstellungen und Verkürzungen, da sie erkennen lassen, ob der Text vollständig ist und die durch den Verfasser angelegte Reihenfolge eingehalten blieb. Für die ‚Ratsgedichte‘ lässt sich immerhin ein Akrostichon ‚Reinhard‘ in Handschrift F rekonstruieren, doch verfehlte hier die Methode ihre umfassende textsichernde Wirkung. Ein einheitlicher kohärenter Text ließ sich trotz umfassender Bemühungen nicht herstellen. Wir müssen uns heute mit den Tatsachen zufriedengeben, die die Überlieferungslage uns bietet.

Die Bezeichnung ‚Ratsgedichte‘ geht auf den Herausgeber Herbert WOLF zurück, er unterteilt das vorhandene, erkennbar unvollständige Textmaterial in drei Teile: *Dye Vorrede*, *Von dem Rathe* und *Von der Fursten Ratgeben*. Die divergierenden Textfassungen stellt er in seiner noch heute maßgeblichen Edition hilfreich zueinander.

Die *Vorrede* (F 1–282; B 1–237) beschreibt die Stadt mit ihren verschiedenen Akteuren und bringt sie zueinander in einem eingängigen Bild ins Verhältnis. Er stellt die verschiedenen Akteure der Stadt als Teile eines gemeinsamen Körpers dar. So wie der menschliche Körper aus verschiedenen Teilen bestehe, die unterschiedliche Aufgaben und Eigenschaften (Tugenden) hätten, so sei auch die Stadt ein Gebilde aus verschiedenen Teilen mit unterschiedlichen Funktionen. Mit dieser organologischen Metapher festigt der Verfasser bestehende Standesunterschiede und erklärt sie im Rahmen mittelalterlicher Weltvorstellungen. Im Gedicht *Von dem Rathe* (F 283–677; B 238–579) beschreibt Rothe, welche Tugenden für die unterschiedlichen Personen in verschiedenen städtischen Funktionen besonders wichtig seien. Er gibt Verhaltensanweisungen, die sich an die jeweiligen Funktionsträger richten, macht aber auch deutlich, wen er für den Rat für ungeeignet hält (F 592–663; B 531–562). Diese Passagen sind auch formal besonders hervorgehoben. Rothe verwendet das Stilmittel der Wiederholung; immer gleichlautende formelhafte Versanfänge werden aneinandergereiht: Wer den Herren, wer dem Land, wer den Städten Schande mache, wer mit Bosheit beladen sei, wer Wucher treibe, wer nicht im Glauben bleibe, wer Jude, wer Heide, wer ein Fälscher sei, wer falsche Eide schwöre, wer darauf trachte, die Gebote nicht zu achten usw. (F 598–607), der dürfe nicht Teil des Rates werden.

---

25 Johannes Rothe, Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hg. v. Sylvia WEIGELT (DTM 87), Berlin 2007.

26 Liber devotae animae: Ein neues Werk Johannes Rothes. Vorstufen zu einer Ausgabe des Gedichts, hg. v. Rudolf AHMLING. Diss. Hamburg 1933; vgl. Jens HAUSTEIN, Wuchernde Allegorien. Zu Johannes Rothes ‚Geistlicher Brustspange‘, in: Martin SCHUBERT, Jürgen WOLF u. Annegret HAASE (Hgg.), Mittelalterliche Sprache und Literatur in Eisenach und Erfurt (Beiträge zur Mittelalterforschung 18). Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 122–130.

27 Vgl. Martin J. SCHUBERT, Autorisation und Authentizität in Johannes Rothes ‚Elisabethleben‘, in: Thomas BEIN (Hg.), Autor, Autorisation, Authentizität (Beihefte zu editio 21), Tübingen 2004, S. 183–191.

Im dritten Gedicht, das bei WOLF *Von der Fursten Ratgeben* überschrieben ist und von ihm zu den ‚Ratsgedichten‘ gezählt wird, geht es um die Auswahl guter Berater. Dies ist in der didaktischen Literatur des Mittelalters ein immer wieder breit ausgeführtes Thema mit hoher praktischer Relevanz. Der Text beginnt mit einem zirkulären Einstieg: Den Fürsten solle man beständig raten, sich tugendhafte Berater auszuwählen. Der Verfasser des Textes ist auf einer Metaebene ebenfalls als Ratgeber involviert. Dreifach wird die These so gleich eingangs deutlich gemacht. Zur Bekräftigung und Illustration dieser Aussage zieht Rothe im Verlauf des Reimgedichtes zahlreiche Autoritäten heran.

Als Exempelfigur dient Rothe der für seine Weisheit berühmte biblische König Salomo (F 746–779), außerdem erzählt er zwei leidlich bekannte Exempelgeschichten aus der Antike (F 704–721) und aus der jüngeren Vergangenheit (F 1106–1165). Die antike Geschichte berichtet von einem namenlosen römischen König, dessen Berater ihm in einer Zeit des Reichtums rieten, seinen Palast höher zu bauen. Er weist diese Berater scharf zurecht, da es seine Aufgabe als König sei, in guten für schwere Zeiten vorzusorgen und Ersparnisse anzulegen. Das zweite Exempel berichtet von einem König Philipp von Frankreich, der von einem Narren belehrt wird. Als Autoritäten werden David (F 733–735), die Propheten Hosea (F 736–741) und Jesaja (F 1248–1253), Aristoteles (F 872–877, F 1044–1050), die Kirchenväter Hieronymus (F 878–885) und Augustinus (F 924–935) sowie Cicero (*der heidenische meister Tullius*, F 1020–1027) herangezogen, des Weiteren wird auf den weit verbreiteten vorgeblichen Brief des Aristoteles an Alexander den Großen rekurriert (F 950–963). Außerdem sind mehrere Sprichwörter und Sentenzen Teil des Lehrgedichts.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Rothe sich für das Lehrgedicht *Von der Fursten Ratgeben* umfassend an lateinischen Texten orientierte. Dies gilt insbesondere für die Passage, in der aufgezählt wird, vor welchen sieben Lastern die Diener und Ratgeber sich hüten sollen (F 996–1290). Es kann nach der Untersuchung zum ‚Ritterspiegel‘<sup>28</sup> als sicher gelten, dass Rothe oft einzelne Formulierungen, aber auch gedankliche Konzepte direkt aus lateinischen Quellen übernimmt. Rothe ist kein origineller Denker, der kreativ mit Denkanstößen umgeht, sondern zitiert, wie nachgewiesen werden konnte, lateinische Autoritäten detailgenau. Zudem ist bei diesem dritten Ratsgedicht die inhaltliche und die formale Ähnlichkeit zum ‚Ritterspiegel‘ groß. Von den beiden anderen Ratsgedichten unterscheidet es sich insofern, als die Stadt als Bezugsrahmen nicht im Vordergrund steht. An die Auswahl guter Ratgeber sind zwar auch in der städtischen Verwaltung ähnliche Anforderungen zu stellen, doch ein expliziter Bezug auf die städtische Verwaltung fehlt. Zur Analyse des Konzepts der städtischen Selbstorganisation kann *Von der Fursten Ratgeben* daher nur ergänzend herangezogen werden.

28 HUBER u. KALNING (Anm. 17); Pamela KALNING, *Ubi-sunt*-Topik im ‚Ritterspiegel‘ des Johannes Rothe zwischen lateinischen Quellen und literarischer Gestaltung, in: Henrike LÄHNEMANN u. Sandra LINDEN (Hgg.), *Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters*, Berlin, New York 2009, S. 427–438.

### 3 Die Stadt als Körper

Die Vorstellung von der Organisation der Stadt wird am deutlichsten in der *Vorrede*. In diesem ersten Teil der ‚Ratsgedichte‘ – der Titel *Vorrede* verbirgt dies bescheiden – führt Rothe eine organologische Metapher aus. Er vergleicht die Stadt mit einem menschlichen Körper, dessen einzelne Teile er anhand ihrer Funktionen mit Positionen in der städtischen Gesellschaft zusammenbringt.

#### 3.1 Kopf, Herz und Hand

Rothe beginnt die Beschreibung des Körpers der Stadt so, wie man es auch in einem medizinischen Kontext erwarten könnte oder auch wie Schönheitsbeschreibungen beginnen: *A capite ad calcem*, vom Kopf bis zur Ferse also, oder, wie man auf Deutsch sagt ‚vom Scheitel bis zur Sohle‘ wird dort der menschliche Organismus systematisch abgehandelt. Im Bild der Stadt ist der Bürgermeister (*ratsmeister, formunt*) der Kopf und muss die Stadt mit Verstand leiten und zusammenhalten (F 7–72). Dieser Mann muss weise sein und aus einer guten Familie stammen (*wise [...] und wol geborn*, F 9). Gewählt werden soll er von zwölf Mitgliedern des Rates (*Eyntrechtlichen uff dy eide, | weder czü liebe noch czü leyde*, F 10 f.). Die Wahl eines ‚Hauptes‘ erfolgt nicht nur einträchtig, sie dient auch der Eintracht in der Stadt. Die Ratsleute sollen sich aller Angelegenheiten annehmen, die die Stadt betreffen (F 19: *an treten*).

Zur Bekräftigung der Forderung nach nur einem Kopf bedient sich Rothe zweier Vergleiche: Wie die Kirche nur einen Kopf habe und in der Führung hierarchisch strukturiert sei (F 25–32), so hätten auch die weltlichen Fürsten nur ein Haupt, den Kaiser, der von den Kurfürsten gewählt werde und dem sie *hulden* und *swern* (F 33–36). Dass gerade zur Zeit der Entstehung der ‚Ratsgedichte‘ weder bei der Wahl der Oberhäupter in der Kirche noch im Reich Klarheit herrschte, verschweigt der Text elegant. Eine Schwäche des Hauptes, so die abschließende These, schwäche den ganzen Organismus, die gesamte Stadt.

Die Forderung nach einem Haupt orientiert sich an den Vorbildern der hierarchisch organisierten christlichen Kirche einerseits und der weltlichen Kurfürsten andererseits. Die geistliche Einheit wird in Rothes Gedankengang mit dem rechten Glauben und Tugenden verknüpft, die weltliche Einheit dagegen mit dem Schutz der Armen, der Abwehr von Raub und fehlgeleiteter Machtausübung. Die Trennung von geistlicher und weltlicher Macht wird nicht dadurch aufgehoben, dass geistliche Fürsten auch weltliche Aufgaben wahrnehmen. Rhetorisch verdeutlicht Johannes Rothe mit seiner Darstellung verschiedene Aspekte, die mit der Eintracht und einer eindeutigen Führung in weltlichen und geistlichen Fragen einhergehen sollen. Eine Doppelspitze, wechselnde oder verteilte Kompetenzen sieht sein Konzept nicht vor. Um Frieden im Land zu erreichen, müsse jedes Land genau einen Landesherrn haben. Vermeintlich empirisch wird dies begründet: *Wo vil herren had eyn land, | Daz wird an allen enden geschant* (F 45 f.). Die Schlussfolgerung aus diesem dreistufigen Gedankengang liegt nahe, dennoch wird sie erneut ganz klar ausgesprochen:

| *Ez ist nod, daz auch ein icliche stat  
Eyn formunt ader eyn hoübt hat,  
Der dy burger dar ynne eyne:  
Einen ratsmeister ich meine (F 47–50).*

Der Ratsmeister solle der Kopf sein, der seine Glieder, die Bürger, *czü fryde [...] schicke und halde* (F 52).

Entsprechend seiner zentralen Bedeutung für den gesamten Organismus wird dem Haupt auch in den ‚Ratsgedichten‘ viel Raum gegeben.

| *Das Haupt sal czü aller frist  
Bedencken vnd betrachten  
Der stad nütz vnd nod achten  
und [...] sich nemen an (F 58–60).*

Es nütze dem ganzen Körper, dass *daz hoübt dy synne beslüßet* (F 63), sodass der Körper sich danach richte und den *synnen dez houbtes phlichtet* (F 66). Die Metapher wird erneut von der Bildseite her betrachtet und expliziert: Wenn der Kopf krank sei, dann sei es auch der gesamte Körper (F 67–70); ebenso sei eine Stadt schlecht eingerichtet, die nicht den richtigen *formund* habe (F 71 f.).

Schon beim zweiten Körperteil weicht der Text von dem erwarteten Beschreibungsschema ab und wendet sich dem Herzen zu. Die Ratsleute und die weisen Alten bezeichnet Rothe als das Herz der Stadt. Sie seien verantwortlich für die Tugenden (F 73–84), die von hier aus dem Gemeinwesen als Ganzem attribuiert werden:

| *Dye ratslute vnd dy wisen alden  
[...] An den ligit gar sere  
Der stad macht, warheit vnd ere,  
Truwe, glaube vnd ere güt (F 73.75–77).*

Als drittes Beispiel wählt Rothe die Hände, im Bild die Kämmerer (F 85–92, vgl. F 115–126 u. B 7–20). Sie hätten die Aufgabe, bereitwillig die Ausgaben der Stadt zu tätigen, Geschenke, die die Stadt macht, zu planen und gut vorzubereiten und bei den Zusammenkünften des Rates dienlich zu sein.

### 3.2 Augen, Mund, Nase, Ohren

Erst beim vierten Körperteil kehrt der Text zum Kopf zurück. Die Stadtschreiber sind die Augen der Stadt (F 93–126; B 1–6). Schreiben, Merken und Sprechen sind ihre Tätigkeiten:

| *Dise augen bliben clar,  
Daz keine gestüppe daryn var;*

Daz ist: si sollen frome sin,  
 Nuchtern, meßlich trincken win,  
 Warhafftig, getruwe und vorswigen  
 An schalkheyd vnd wol gedigen (F 103–108).

Dass Rothe als Stadtschreiber diese Tätigkeit aus eigener Erfahrung kennt,<sup>29</sup> wird im Text nicht deutlich. Der Mund und die Kehle der Stadt seien die Schöffen (B 21–39; F 129–146), die vor Gericht die Wahrheit aussprächen, als Fürsprecher fungierten, *des rechtes fragen* (B 25) und auch *daz recht vß sagen* (B 26). Die Nase entspricht denjenigen, die die Bösewichte *ausspehen* und sie wie treue Hunde am Geruch erkennen könnten (F 147–162; B 40–54). Hier ist nicht deutlich, welche Bürger gemeint sind. Die wechselseitige Bespitzelung scheint aber keineswegs als Schaden für die Stadt angesehen zu werden. Die Ohren der Stadt sind ihre Wächter, die ihre Stadt nach außen, aber auch in ihrem Inneren vor Feinden schützen (B 55–78; F 163–184).

### 3.3 Arme und Leib

Weiter geht es im Bild mit Armen, Brust und dem sogenannten *vorherz*,<sup>30</sup> Lunge, Leber, Blase und Magen. Die Arme entsprechen im Gedicht den Soldaten (*wepenere*) und den Schützen (B 79–94; F 185–200). Brust und ‚Vorherz‘ bezeichnen den *heubtman*, | *Der sich der sache nymt an* (F 203f.). Er wird im Folgenden auch Vogt oder Amtmann genannt. Wie das Herz die Glieder bewege, so sei der Hauptmann fähig, die Menschen zum Handeln anzutreiben, sei es im Krieg oder auch bei der Feldarbeit (B 95–108; F 201–214).

Die Kaufleute seien die Lunge der Stadt. Wie diese Luft in den Körper bringe, transportierten sie Waren in die Stadt und aus ihr hinaus, und wie der Mensch ohne *adem* (B 112; F 218) sterbe, so würde auch die Stadt verderben, wenn keine Waren mehr hineintransportiert werden könnten (B 109–125; F 215–232). Leber und Blase der Stadt sind ihre Brauer und Weinschenke (B 127–132; F 233–238). Der Magen korrespondiert mit den Fleischern, Fischern und Bäckern (F 239–244; B 133–138). Schultern und Rücken, die die Last drücke, seien in der Stadt die Träger und Fassbinder, die die Gefäße für den Transport herstellten und pflegten (B 139–146; F 245–248).

<sup>29</sup> Vgl. WEIGELT (Anm. 1).

<sup>30</sup> Unter *vorherz(e)*, einer Lehnübersetzung zu lat. *praecordium*, versteht man im Mittel- und Frühneuhochdeutschen entweder die oberen Innereien des Menschen oder das Zwerchfell; vgl. Deutsches Wörterbuch v. Jacob GRIMM u. Wilhelm GRIMM, Bd. 12,8, Leipzig 1936, Sp. 1199; digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des *Trier Center for Digital Humanities*, Version 01/23, <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB> (31.01.2023). Der Kontext legt nahe, dass Rothe die gesamte obere Brustregion darunter versteht.

### 3.4 Unbedeutende und unedle Körperteile

Knochen, Hände, Eingeweide und Leib stehen für die gemeinen Leute, Männer wie Frauen, die verschiedene bisher nicht genannte handwerkliche Tätigkeiten verrichten. Auch hier geht Rothe exemplarisch vor (B 147–154; F 249–256). Etwas mehr Raum bekommen die mit dem Rat in Verbindung stehenden Boten, die als die Beine des städtischen Organismus vorgestellt werden (B 155–158; F 257–260). Zuletzt benennt der Text die *schemelichen* Glieder, gemeint sind Geschlechtsteile und After, die er den *Schalken* (‘Übeltätern’) zuordnet, welche es in jeder Stadt gebe (B 159–171; F 261–274).

## 4 Quellen

Vom edelsten Teil, dem Kopf und Bürgermeister, bis hinunter zum peinlichen, schmutzigen, der gleichwohl dazugehöre, beschreibt unser Text das Gemeinwesen einer Stadt und weist jedem Einzelnen seinen Platz zu. Welche Tugenden und Pflichten die einzelnen Personen haben, darauf geht das zweite Ratsgedicht *Von dem Rathe* ausführlich ein. Beide Ratsgedichte zitieren im Gegensatz zu dem Gedicht *Von der Fürsten Ratgeben* nur selten Autoritäten. Der ‚weise Mann‘ Salomo wird dreimal herangezogen (F 81, F 135 und B 209), zweimal das Evangelium (F 109–118, F 179–184), je einmal das ‚Magnificat‘ (F 193–196) und Aristoteles (B 204). Mit Autoritäten bekräftigt werden die Anforderungen an die Ratsleute und die Schöffen. Auch der Schreiber wird durch einen Rückgriff auf das Evangelium in seiner Bedeutung hervorgehoben. Die durch Referenzen hergestellten Parallelen bleiben jedoch bemerkenswert unspezifisch und sie sind fast ausschließlich biblisch. Lediglich das umfassende Bild, das den Text strukturiert und die Hierarchie in der Stadt festigen soll, stammt aus der Antike.

Die organologische Staatsauffassung<sup>31</sup> wurde bereits im 5. Jh. vor Christus in den griechischen Stadtstaaten vertreten und fand über Augustinus und die mittelalterlichen ‚Timaios‘-Kommentare sowie die ‚Politik‘ des Aristoteles seit dem Ende des 13. Jh.s einen festen Platz in Fürstenspiegeln. Johannes von Salisbury entfaltet sie im ‚Policraticus‘ ausführlich und könnte damit auch das Muster für die Struktur der ‚Ratsgedichte‘ gegeben haben. Doch ist es ebenso gut möglich, dass Rothe auf patristische Texte zurückgriff.

Johannes Rothe ist, so die Forschung, der erste mittelalterliche Autor, der dieses Modell des Gemeinwesens im 15. Jh. aus dem Kontext monarchischer Fürstenlehre

---

31 Tilman STRUVE, Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 16), Stuttgart 1978; Dietmar PELL, ... *hende, arme, fuss und beyne*. Anmerkungen zur organologischen Metaphorik in den Ratsgedichten des Johannes Rothe, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 119 (1990), S. 317–332; HONEMANN (Anm. 6).

gelöst und auf die Stadt angewendet hat.<sup>32</sup> Um das Jahr 1400 hatte man im Reich begonnen, sich der Verfassung der Stadt begrifflich zu bemächtigen. Man tat dies mit dem Rüstzeug und mit Modellen, die für den Fürstenstaat entwickelt worden waren, mit Anleitungen aus Fürstenspiegeln, die ihrerseits auf die antike Literatur und die Patristik zurückgriffen. *Harmonia civitatis* ist der zentrale Wert in der Zielsetzung. Die Verwendung des organologischen Modells im Kontext der Stadt scheint die ‚Ratsgedichte‘ in die Nähe eines Fürstenspiegels zu rücken. Doch überträgt Rothe hier wirklich ein der Stadt fremdes Gedankenmodell auf die städtische Gemeinschaft? Ist er angewiesen auf die Vermittlung der aus der Stadt heraus entwickelten organologischen Bildlichkeit über die mittelalterlichen Fürstenspiegel?

Schaut man sich auf der Suche nach höfischen Spuren die *Vorrede* und *Von dem Rathe* noch einmal genauer an, wird man enttäuscht. Abgesehen von einer Passage (F 33–46), in der die hierarchische Organisation der Stadt explizit an der Organisation des Landes ausgerichtet wird, findet man kaum einen Hinweis auf den Hof und die adlige Gesellschaft. Der Text bleibt streng bei der städtischen Realität, die er ausschließlich aus der Perspektive der bürgerlichen Elite in den Blick nimmt. Viel Raum nimmt in der *Vorrede* der Kopf ein. Je tiefer es in der Ständehierarchie hinunter geht, umso weniger wird über die Gruppen berichtet. Randgruppen werden als Teil der Stadt angesehen, aber bleiben auch in der Beschreibung letztlich ausgegrenzt. Einen Nutzen im engeren Sinne haben sie für den städtischen Körper nicht. Auch der dem Verfasser am nächsten liegende Stand der Kleriker erhält keinen Platz in den ‚Ratsgedichten‘. Der Hauptmann wird nicht als Teil der Ritterschaft vorgestellt, sondern ausschließlich funktional als motivierender Vormann.

In dem zweiten Ratsgedicht, *Von dem Rathe*, nimmt Rothe die organologische Staatsmetapher nicht erneut auf, sondern konzentriert sich auf die umfassende Darlegung der von verschiedenen Amtsträgern zu erwartenden Tugenden. Besonders breiten Raum nehmen die Ratsleute ein (F 283–359; B 238–390), es folgen der *ratsmeister* (F 360–401; B 391–415), die Kämmerer (F 402–441), die Schultheißen (F 442–483), die Schöffen (F 484–515; B 415–439) und zuletzt die Schreiber (B 440–455) bzw. Diener (F 528–591). Wichtig sind schließlich die konkreten und vielfältigen Kriterien, die einen Mann von der Zugehörigkeit zum Rat ausschließen (F 592–675; B 528–562).

Dass es bei der Darstellung von Pflichten und Tugenden der Amtsträger in der Stadt Überschneidungen mit Tugenden des Adels gibt, ist angesichts der Unbestimmtheit insbesondere von Tugendforderungen kaum zu vermeiden. Johannes Rothe tut, was in der didaktischen Literatur des 15. Jh.s üblich ist. Er schaut sehr genau auf seine Zielgruppe und deren Lebensrealität und gibt ihr christlich begründete Verhaltensanleitungen mit auf den Weg. Als Priester ist er es gewohnt, seine Weisungen an seiner jeweiligen Zielgruppe, an dem Stand, dem er predigt, auszurichten. Als Verfasser von Texten orientiert er sich präzise an den Interessen der Auftraggeber. In

---

32 Peter JOHANEK, Bürgerkämpfe und Verfassung in den mittelalterlichen deutschen Städten, in: DERS., Europäische Stadtgeschichte. Ausgewählte Beiträge, hg. v. Werner FREITAG u. Mechthild SIEKMANN (Städteforschung A 86), Wien u. a. 2012, S. 191–215.

den ‚Ratsgedichten‘ ist es die städtische Elite, die Gruppe der Männer, die bereits im Rat der Stadt sitzt, und vielleicht noch jene, deren Ziel es ist, in den Rat aufzusteigen. Ihre Pflichten werden ausführlich besprochen und mit Autoritäten bekräftigt. Die niederen Stände werden hingegen nur kurz abgehandelt.

Auffällig bleibt, wie stark Rothe die Eintracht in den ‚Ratsgedichten‘ in den Vordergrund stellt. In einer Zeit der erstarkenden Städte, die vielerorts in Konflikt mit ihren Landesherrn geraten, finden wir mit den ‚Ratsgedichten‘ Texte, die genau diese Konflikte vollständig ausblenden und so implizit den landgräflichen Interessen dienen. So ist das Ungesagte das, was uns als Lesern den wichtigsten Hinweis auf die Zielrichtung des Textes gibt. Eintracht, Zusammenhalt und die Anerkennung der bestehenden Ordnung sind Bedingungen für ein reibungsloses Miteinander. Indirekt wird die alte Ordnung mit der Vorherrschaft des Landesherrn mit diesen an den Rat der Stadt gerichteten Versen erneut bestätigt.